



Beschlussvorlage

Nr.: BV/256/2015 / öffentlich

I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit I. Nachtragshaushaltsplan 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	07.10.2015
Stadtrat	14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 115 NKomVG wird die als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2015 erlassen.

Begründung:

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2015 wurde aufgestellt, da unabweisbare Aufwendungen im Ergebnishaushalt und unabweisbare Investitionen im Finanzhaushalt zu nicht unerheblichen Abweichungen gegenüber der aufgestellten Haushaltsplanung 2015 führten.

Der Nachtrag berücksichtigt neben den unabweisbaren Aufwendungen und Investitionen auch die bereits eingetretenen bzw. erkennbaren Veränderungen der Erträge und Aufwendungen.

Außerdem wurden die bisherigen über- und außerplanmäßigen Finanzvorfälle in den Nachtrag aufgenommen.

Zu den Veränderungen des Haushaltsvolumens ergeben sich folgende Erläuterungen:

Ergebnishaushalt:

Zeile 01. Steuern und ähnliche Abgaben:

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde von ursprünglich 6.800.000 € um 1.600.000 € erhöht auf insgesamt 8.400.000 €. Diese Erhöhung hat eine höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge, siehe dazu Ausführungen zu Zeile 18.

Zeile 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Nach den aktuellen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2015 ergibt sich eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von 248.200 €. Der vorhandene Ansatz in Höhe von 5.921.600 € wird somit angehoben auf 6.169.800 €.

Außerdem erhöht sich die Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 8.000 €. Der Ansatz ändert sich von 574.500 € auf 582.500 €.

Zeile 06. Privatrechtliche Entgelte:

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten wurde der vorhandene Ansatz von 37.000 € um 10.000 € angehoben auf 47.000 €, da sich die Anzahl der vermieteten städtischen Wohnungen erhöht hat und dadurch höhere Pachteinnahmen vorhanden sind.

Ebenso wurden die Mieteinnahmen von Asylbewerbern um 28.000 € angehoben auf insgesamt 58.000 €. Diese Anhebung ist jedoch ergebnisneutral, da auch die zu zahlenden Mieten für Asylbewerber laut Zeile 15 um die gleiche Summe erhöht worden sind.

Zeile 07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung des Landkreises Cloppenburg für Leistungen an Asylbewerber wurde um 270.000 € angehoben. Diese Ertragserhöhung korrespondiert mit der Erhöhung von Transferaufwendungen in der Zeile 18 und wirkt sich ebenfalls ergebnisneutral aus.

Ferner wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 3.500 € eingeplant für Personalkosten einer neu geschaffenen Teilzeitstelle zur Betreuung von Flüchtlingen. Siehe dazu auch Zeile 13.

Zeile 13. Aufwendungen für aktives Personal:

An dieser Stelle des Ergebnishaushaltes wurden die Personalkosten in Höhe von 8.300 € der vorher genannten Teilzeitstelle eingeplant.

Der Ausweis der zusätzlichen Stelle erfolgt im I. Nachtragsstellenplan.

Zeile 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zum bisherigen Haushaltsplan zusätzliche Aufwendungen eingeplant in Höhe von 142.000 €. Davon entfallen 40.000 € für die überplanmäßige Sanierung der Heizungsleitungen in der Ludgeri-Schule, 72.000 € für den Austausch des Heizkessels in der Realschule und 30.000 € für das Grundstücks- und Gebäudemanagement wegen zusätzlicher Aufwendungen resultierend aus der Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurde um 23.700 € angehoben. Für die Ludgeri-Schule waren außerplanmäßig Schulmöbel für die Nebenstelle angeschafft worden in Höhe von 17.200 €. Bei der Heinrich-von-Oytha sind für die außerplanmäßige Anschaffung von Schulmöbeln in den Containern Aufwendungen entstanden in Höhe von 6.500 €.

Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten ergaben sich Veränderungen in Höhe von 6.400 €. Zusätzlich eingeplant wurden 10.000 € bei der Heinrich-von-Oytha-Schule für die Miete von 2 Schulcontainern. Bei der Ludgeri-Schule ist durch den Abbau der Container eine Ansatzreduzierung vorgenommen worden in Höhe von 2.000 €.

Ebenso erfolgte eine Reduzierung der Aufwendungen für Mieten und Pachten bei den Ordnungsaufgaben einschließlich Versicherungen in Höhe von 1.600 €, da diese Einsparung als Deckungsvorschlag für eine außerplanmäßige Auszahlung einer Entladestation für Waffen herangezogen worden ist.

Ferner wurden wie bereits zu Zeile 06 erläutert die zu zahlenden Mieten für Asylbewerber um 28.000 € angehoben.

Die Aufwendungen für die Kosten des Schwimmunterrichtes wurden um 78.100 erhöht. Nach Eröffnung des Aquaferum wurden Ende des Jahres 2014 mit den Vereinen und Schulen entsprechende Nutzungsverträge für die Überlassung des Schwimmbades abgeschlossen, in denen unter anderem die Nutzungsentgelte- und gebühren vereinbart wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 war die Höhe der Entgelte noch nicht bekannt. Die bisherigen Haushaltsansätze waren daher anzupassen.

Zeile 18. Transferaufwendungen:

An dieser Stelle wirkt sich der Betriebskostenzuschuss an die WibeF aus. Dieser wurde von ursprünglich 350.000 € um 650.000 € angehoben auf 1.000.000 €.

Außerdem wurden Aufwendungen veranschlagt für die Erstattung von Planungskosten für das Wellness Resort in Höhe von 28.000 €, für die die WibeF bisher in Vorausleistung getreten war.

Zusätzliche Aufwendungen nach den Sportförderrichtlinien wurden in den I. Nachtrag aufgenommen in Höhe von 8.000 €. Es entfallen davon

- 1.900 € an den SC Neumarkhausen e. V. für die Sanierung des Fussboden in der Gymnastikhalle,
- 1.900 € an den SV Thüle e. V. für die Instandsetzung der Flutlichtanlage
- 1.100 € an den SV Altenoythe e. V. für die Sanierung des Sportplatzes und
- 3.100 € an den SV Hans Friesoythe e. V. für die Instandsetzung einer Zufahrt.

Bei den Schuldenhilfen an übrige Bereiche wurde eine Reduzierung vorgenommen in Höhe von 40.000 €, da die nicht benötigten Mittel als Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Aufwendung zur Sanierung der Heizungsleitungen in der Ludgeri-Schule herangezogen worden sind.

Die Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden um 270.000 € erhöht. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen in gleicher Höhe laut Zeile 07 und verhält sich daher ergebnisneutral.

Die zu Zeile 01. genannte Erhöhung der Erträge aus Gewerbesteuer führt wie bereits erwähnt zu einer höheren Gewerbesteuerumlage. Der vorhandene Ansatz in Höhe von 1.234.800 € wurde um 290.500 € angehoben auf 1.525.300 €.

Für die Kreisumlage ergibt nach den zu Zeile 02. genannten aktuellen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2015 eine Erhöhung von 98.300 €. Der Ansatz wurde von 8.183.900 € angehoben auf 8.282.200 €.

Finanzhaushalt:

Veränderungen im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich in den Teilhaushalten „Ordnungs- und Leistungsverwaltung“ und „Stadtentwicklung“. Da alle Investitionsvorhaben detailliert in den jeweiligen Teilhaushalten ausgewiesen sind erübrigt sich an dieser Stelle eine umfassende Erklärung.

Als wesentliche Investitionen sind zu nennen:

- Ludgeri-Schule, Erwerb bewegliche Anlagevermögen: Erhöhung um 19.100 € für Möbel Nebenstelle, 4 Beamer, 1 PC sowie eine Küchenzeile
- Heinrich-von-Oythaschule, Erwerb bewegliche Anlagevermögen: Erhöhung um 11.500 € für Küche und Küchengeräte sowie Möbel Schulcontainer
- Realschule Friesoythe, Erwerb bewegliche Anlagevermögen: Erhöhung um 27.000 € für Erneuerung und Erweiterung der EDV
- Investitionszuschuss für KMU-Programm: Erhöhung um 15.000 €
- Ludgeri-Schule Mensa Planungskosten: Neuveranschlagung in Höhe von 5.000 €
- Marienschule Mensa Planungskosten: Neuveranschlagung in Höhe von 20.000 € (Maßnahme war ursprünglich in 2016 vorgesehen)
- Heinrich-von-Oythaschule Mensa Planungskosten: Neuveranschlagung in Höhe von 30.000 €
- Verschiedene Investitionszuwendungen nach Sportförderrichtlinie in Höhe von insgesamt 29.500 €
- Stadtsanierung Innenstadt Friesoythe: Erhöhung um 1.205.000 €
- Stadtsanierung Innenstadt Friesoythe Zuweisung: Erhöhung um 803.000 €
- Flüchtlingswohnheim Spreestraße Erschließung: Neuveranschlagung in Höhe von 75.000 €
- DGH Neuvrees Sanierung Anbau: Neuveranschlagung in Höhe von 100.000 €

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht im Finanzhaushalt durch die Veränderungen ein Überschuss in Höhe von 2.232.000 €. Dieser ist zunächst für die anfallenden Tilgungen heranzuziehen. Diese betragen 1.001.000 € und wurden gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan um 42.000 € angehoben. Nach Abzug der Tilgungen verbleibt ein Restüberschuss in Höhe von 1.231.000 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 4.609.900 €. Unter Verwendung des Restüberschusses ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.378.900 € erforderlich.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 3.195.900 € erhöht sich damit gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung um 183.000 € auf insgesamt 3.378.900 €.

Finanzierung:

- finanzielle Auswirkungen siehe I. Nachtragshaushaltssatzung 2015
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

I. Nachtragshaushaltsplan 2015 (Entwurf)

Bürgermeister